

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 30. Januar 2020

Nr. 2

### Inhaltsübersicht:

#### Amtlicher Teil

Bek vom 16.01.2020 Nr. 44-5103-1-21 über die Verordnung über die Änderung der Schulsprengel für die Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz und die Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen.....9

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.01.2020 Nr. 12-1367-13-26 über die Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses..... 10

Bek vom 13.01.2020 Nr. 12-1444.11-3-10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2020... 10

Bek vom 13.01.2020 Nr. 12-1444.11-2-9 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020 ..... 11

Bek vom 14.01.2020 Nr. 12-1444.12-4-14 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2020..... 12

Bek vom 13.01.2020 Nr. 12-1444.14-1-34 über die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain ..... 12

Bek vom 20.01.2020 Nr. 12-1444.07-1-10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2020..... 20

Bek vom 21.01.2020 Nr. 12-1444.01-4-9 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2020..... 21

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 22

### Amtlicher Teil

#### Verordnung über die Änderung der Schulsprengel für die Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz und die Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen

Vom 16.01.2020 Nr. 44-5103-1-21

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl S. 737), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

#### Verordnung:

##### § 1

1. Der Schulsprengel der Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz, zuletzt beschrieben in § 1 der Verordnung vom 24.05.2006 Nr. 44-5103.00-18/05 (RABl Nr. 10/2006 S. 69) wird um folgende Straßen der Kernstadt Bad Kissingen erweitert:

Altenbergweg, Am Hegholz, Aueller Weg, Boxbergerstraße, Friedrich-Rückert-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hohe Eiche, In der Au (1 bis 49), Jägerstraße, Jean-Paul-Straße, Kantstraße, Marbachweg, Ochsenweg, Rosenstraße, Schillerstraße, Schönbornstraße (1 bis 31), Schützenstraße (1 bis 12, 14, 16), Staffelsberg, Weinbergweg, Am Steig, Bahnhofstraße, Bellevue, Bergmannstraße, Bismarckstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Kissinger Straße (150, 152, 153), Kurhausstraße, Lindesmühlenweg, Oskar-von-Miller-

Straße, Pettenkoflerstraße, Schwimmbadstraße, Würzburger Straße (2 bis 21 und 23 bis 29 ungerade), Akazienweg, Am Gollheimer, Birkenweg, Gutenbergstraße, Ignatius-Taschner-Straße, Im Tiefrödlein, Osterbergweg, Pestalozzistraße, Robert-Koch-Straße, Röntgenstraße, Sankt-Bruno-Straße, Stationsbergstraße, Tannenweg, Wendelinusstraße, Winkelser Straße (1 bis 19 und 21 bis 29 ungerade), Ysenburgstraße.

2. Der Sprengel der Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz umfasst die in Nr. 1 genannten Straßen der Kernstadt Bad Kissingen und das Gebiet der zur Stadt Bad Kissingen gehörenden Stadtteile Arnshausen, Albertshausen, Garitz, Reiterswiesen und Poppenroth.

##### § 2

1. Der Schulsprengel der Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen, zuletzt beschrieben in § 2 der Verordnung vom 16.08.1972 Nr. II/7-4385 a 3 (RABl Nr. 15/1972 S. 161) wird um folgende Straßen der Kernstadt Bad Kissingen eingeschränkt:

Altenbergweg, Am Hegholz, Aueller Weg, Boxbergerstraße, Friedrich-Rückert-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hohe Eiche, In der Au (1 bis 49), Jägerstraße, Jean-Paul-Straße, Kantstraße, Marbachweg, Ochsenweg, Rosenstraße, Schillerstraße, Schönbornstraße (1 bis 31), Schützenstraße (1 bis 12, 14, 16), Staffelsberg, Weinbergweg, Am Steig, Bahnhofstraße, Bellevue, Bergmannstraße, Bismarckstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Kissinger Straße (150, 152,

153), Kurhausstraße, Lindesmühlenweg, Oskar-von-Miller-Straße, Pettenkoferstraße, Schwimmbadstraße, Würzburger Straße (2 bis 21 und 23 bis 29 ungerade), Akazienweg, Am Gollheimer, Birkenweg, Gutenbergstraße, Ignatius-Taschner-Straße, Im Tiefrödlein, Osterbergweg, Pestalozzistraße, Robert-Koch-Straße, Röntgenstraße, Sankt-Bruno-Straße, Stationsbergstraße, Tannenweg, Wendelinusstraße, Winkelser Straße (1 bis 19 und 21 bis 29 ungerade), Ysenburgstraße.

2. Der Sprengel der Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen umfasst das Gebiet der Kernstadt Bad Kissingen mit Ausnahme der unter Nr. 1 genannten Straßen und das Gebiet der zur Stadt Bad Kissingen gehörenden Stadtteile Hausen, Kleinbrach und Winkels.

## § 2

Die Erweiterung bzw. Einschränkung des Schulsprengels erfolgt stufenweise in den Schuljahren 2021/2022 bis 2024/2025, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1.

## § 3

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft.

Würzburg, 16.01.2020  
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann  
Regierungspräsident

Apl-I 5103

RABI 2020 S. 9

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

### Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020;

#### Zusammentritt des Beschwerdeausschusses

Bekanntmachung vom 21.01.2020 Nr. 12-1367-13-26

Nach Art. 8 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 11 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat die Regierung von Unterfranken für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags feststellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis **spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18.00 Uhr**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 17. Februar 2020, 14.00 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Würzburg, 21.01.2020  
Regierung von Unterfranken

Wetzel  
Abteilungsleiter

Apl-I 1367

RABI 2020 S. 10

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung vom 13.01.2020 Nr. 12-1444.11-3-10

#### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land hat in ihrer Sitzung am 22.11.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.12.2019 Nr. 12-1444.11-3-10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.01.2020  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

#### II.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Ergebnishaushalt mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von - 650.000,00 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 650.000,00 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 650.000,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -649.100,00 € und einem Saldo von	900,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	900,00

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

a) für die laufende Verwaltungstätigkeit	570.000,00 €
b) für die Investitionstätigkeit	0 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schweinfurt, 23.12.2019

Zweckverband Schweinfurt 360°

Tourismus rund um Stadt und Land

Florian Töpfer

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 10

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/ Berufsoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung vom 13.01.2020 Nr. 12-1444.11-2-9

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/ Berufsoberschule Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 17.12.2019 Nr. 12-1444.11-2-9 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen

Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/ Berufsoberschule, Amt für Sport und Schulen der Stadt Schweinfurt, Brückenstr. 14, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.01.2020

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt.

Er schließt im Gesamtergebnisplan

• in den Erträgen mit	<b>1.054.680 EUR</b>
• und in den Aufwendungen mit	<b>1.054.680 EUR</b>
• somit mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>

im Gesamtfinanzplan

• in den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	<b>1.115.980 EUR</b>
• und in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	<b>1.115.980 EUR</b>
• somit mit einem Saldo des Finanzhaushalts von	<b>0 EUR</b>

davon

• in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	<b>163.300 EUR</b>
• und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	<b>163.300 EUR</b>
• somit mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Der durch Gebühren, Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan

• für die laufende Verwaltungstätigkeit (ohne Verwaltungskosten)	<b>559.600 EUR</b>
• für die Verwaltungskosten für die laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt	<b><u>83.480 EUR</u></b> <b>643.080 EUR</b>

- für die Investitionstätigkeit **163.300 EUR**  
Die Umlageschlüssel ergeben sich aus § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Schweinfurt, 20.12.2019

Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt

Töpfer

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 11

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung vom 14.01.2020 Nr. 12-1444.12-4-14

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 16.12.2019 Nr. 12- 1444.12-4-14 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg, Burkarderstraße 30, 97082 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 14.01.2020

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

**II.**

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.380.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.380.350,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.379.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 3.298.950,00 €

und einem Saldo von 80.950,00 €

- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 38.000,00 €  
und einem Saldo von - 38.000,00 €
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €  
und dem Saldo von 0,00 €
  - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 42.950,00 €
- ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Höhe der Verbandsumlage bemisst sich an den anteiligen Stundenzahlen.

Für die Stadt Würzburg werden 535,41 Unterrichtsstunden und für den Landkreis Würzburg 637,90 Unterrichtsstunden geleistet. Von den nicht gedeckten Aufwendungen trägt die Stadt Würzburg 45,60 % und der Landkreis Würzburg 54,40 %.

Die Verbandsumlage beträgt für

die Stadt Würzburg	721.848,00 €
den Landkreis Würzburg	861.152,00 €
und dem Landkreis Würzburg	93.000,00 €

für Personalkostenersätze an die Musikschulen Rottendorf und Veitshöchheim. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird nicht erhoben.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Würzburg, 03.01.2020

Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg

i.V. Christian Schuchardt  
stellv. Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 12

**Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain**

Bekanntmachung vom 13.01.2020 Nr. 12-1444.14-1-34

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 13.11.2019 mit Beschlüssen Nr. 2228 bis 2230 die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 24 der Verbandssatzung i.V.m. Art.

102 ff GO festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Zeit vom 03. bis 11. Februar 2020 sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain, Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 25 der Verbandssatzung werden die festgestellten Jahresabschlüsse sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 28.06.2019 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Würzburg, 13.01.2020  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

*Anlagen hierzu s. ab Seite 14.*

# Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain, Veitshöchheim (bis 18. Dezember 2017: Würzburg)

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

### Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		11.964,00		3.654,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	505.065,11		511.571,11	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	446.290,46		439.951,60	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.461.168,00		4.841.208,00	
4. Verteilungsanlagen	3.612.397,00		2.187.407,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.562,00		111.941,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	487.868,79	9.609.351,36	1.582.032,37	9.674.111,08
		<b>9.621.315,36</b>		<b>9.677.765,08</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.809,41		7.614,60	
2. Ersatzteile	124.308,46	130.117,87	138.039,27	145.653,87
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349.764,82		474.993,81	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	115.421,77	465.186,59	166.618,36	641.612,17
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		9.020.251,72		9.294.862,12
		<b>9.615.556,18</b>		<b>10.082.128,16</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.683,86</b>		<b>0,00</b>
		<b>19.238.555,40</b>		<b>19.759.893,24</b>

**Passiva**

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>		11.000.000,00		11.000.000,00
<b>II. Rücklagen</b>				
Allgemeine Rücklage	8.194.572,49	8.194.572,49	8.194.572,49	8.194.572,49
<b>III. Verlust</b>				
1. Verlustvortrag	-1.491.802,03		-1.227.371,52	
2. Jahresverlust	-572.674,44	-2.064.476,47	-264.430,51	-1.491.802,03
		<b>17.130.096,02</b>		<b>17.702.770,46</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>83.032,00</b>		<b>115.426,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		396.674,00		399.653,00
2. Sonstige Rückstellungen		985.019,60		894.213,54
		<b>1.381.693,60</b>		<b>1.293.866,54</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		633.335,63		631.641,32
2. Sonstige Verbindlichkeiten		10.398,15		16.188,92
– davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 4.370,72) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 10.436,26) –				
		<b>643.733,78</b>		<b>647.830,24</b>
		<b>19.238.555,40</b>		<b>19.759.893,24</b>

# Zweckverband Fernwasserversorgung

## Mittelmain, Veitshöchheim

### (bis 18. Dezember 2017: Würzburg)

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.739.506,15		4.529.414,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		70.663,36		100.548,71
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000.530,81		1.815.084,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	701.956,83	2.702.487,64	1.181.381,65	2.996.465,99
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	313.965,54		401.346,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 22.372,31 (i. Vj. EUR 207.904,62) –	75.426,31	389.391,85	390.933,23	792.280,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		860.054,86		859.299,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		430.507,91		250.701,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus Abzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		37.306,51		30.120,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 30.679,00 (i. Vj. EUR 18.766,87) –		30.679,00		18.766,87
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-565.645,24</b>		<b>-257.429,88</b>
11. Sonstige Steuern		7.029,20		7.000,63
<b>12. Jahresverlust</b>		<b>-572.674,44</b>		<b>-264.430,51</b>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlusts  
auf neue Rechnung vorzutragen

**-572.674,44**

**-264.430,51**



# Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain, Veitshöchheim

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		17.730,00		11.964,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	498.559,11		505.065,11	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	481.975,60		446.290,46	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.081.186,00		4.461.168,00	
4. Verteilungsanlagen	3.236.932,00		3.612.397,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.280,51		96.562,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.389.169,40	9.832.102,62	487.868,79	9.609.351,36
		<b>9.849.832,62</b>		<b>9.621.315,36</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.661,83		5.809,41	
2. Ersatzteile	110.173,35	118.835,18	124.308,46	130.117,87
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.391,02		349.764,82	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	254.922,83	610.313,85	115.421,77	465.186,59
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		8.328.570,06		9.020.251,72
		<b>9.057.719,09</b>		<b>9.615.556,18</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.654,22</b>		<b>1.683,86</b>
		<b>18.912.205,93</b>		<b>19.238.555,40</b>

		<b>Passiva</b>			
		<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
		€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Stammkapital</b>					
		11.000.000,00		11.000.000,00	
<b>II. Rücklagen</b>					
	Allgemeine Rücklage	7.360.124,90		8.194.572,49	
<b>III. Verlust</b>					
	1. Verlustvortrag	-1.230.028,88		-1.491.802,03	
	2. Jahresverlust	-680.698,63	-1.910.727,51	-572.674,44	-2.064.476,47
		<b>16.449.397,39</b>		<b>17.130.096,02</b>	
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>55.280,00</b>		<b>83.032,00</b>	
<b>C. Rückstellungen</b>					
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	746.687,00		396.674,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	725.438,20		985.019,60	
		<b>1.472.125,20</b>		<b>1.381.693,60</b>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923.566,07		633.335,63	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.837,27		10.398,15	
	– davon aus Steuern € 0,00 (i. Vj. € 0,00) –				
	– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj. € 0,00) –				
		<b>935.403,34</b>		<b>643.733,78</b>	
		<b>18.912.205,93</b>		<b>19.238.555,40</b>	

# Zweckverband Fernwasserversorgung

## Mittelmain, Veitshöchheim

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.967.276,14		3.739.506,15
2. Sonstige betriebliche Erträge		69.002,23		70.663,36
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.636.113,15		2.000.530,81	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.048.026,34	2.684.139,49	701.956,83	2.702.487,64
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	347.579,86		313.965,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung € 155.588,70 (i. Vj. € 22.372,31) –	264.171,47	611.751,33	75.426,31	389.391,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		841.842,61		860.054,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		577.098,29		430.507,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.857,86		37.306,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung € 26.770,00 (i. Vj. € 30.679,00) –		26.770,00		30.679,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-673.465,49</b>		<b>-565.645,24</b>
10. Sonstige Steuern		7.233,14		7.029,20
<b>11. Jahresverlust</b>		<b>-680.698,63</b>		<b>-572.674,44</b>

nachrichtlich:

**Verwendung des Jahresverlusts**

auf neue Rechnung vorzutragen		<b>-680.698,63</b>		<b>-572.674,44</b>
-------------------------------	--	--------------------	--	--------------------

III.

Gemäß dem Beschluss Nr. 2229 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain vom 13.11.2019 werden der am 31.12.2017 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 572.674,00 € und der am 31.12.2018 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 680.698,63 € auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.

Für die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 in den aus den Anlagen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Prüfungsberichts ersichtlichen Fassungen erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, den 28. Juni 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger Wolf  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin<sup>ca</sup>

Würzburg, 13.01.2020  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

Apl-I 1444 RABI 2020 S. 12

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung vom 20.01.2020 Nr. 12-1444.07-1-10

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 19.12.2019 Nr. 12-1444.07-1-10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen, Silcherstraße 5, Zimmer O 55, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.01.2020  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und nach § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2020 folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.098.000,00 €
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	203.500,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 42 KommZG und § 15 der Satzung auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Betriebskosten	1.463.900,00 €
Investitionskosten	122.900,00 €
<b>Sonderkosten</b>	
Sonderbetriebskosten Landkreis Rhön-Grabfeld	7.330,46 €
Sonderbetriebskosten Stadt Fladungen	458,15 €
Sonderbetriebskosten Bezirk Unterfranken	33.500,00 €

(2) Die Umlage beträgt

a) Betriebskostenumlage	1.463.900,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.)	966.174,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.)	468.448,00 €
Stadt Fladungen ( 2 v.H.)	29.278,00 €
b) Investitionskostenumlage	122.900,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.)	81.114,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.)	39.328,00 €
Stadt Fladungen ( 2 v.H.)	2.458,00 €
c) Sonderumlagen	
Sonderbetriebskostenumlage Landkreis Rhön Grabfeld	7.330,46 €
Sonderbetriebskostenumlage Stadt Fladungen	458,15 €
Sonderbetriebskostenumlage Bezirk Unterfranken	33.500,00 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Würzburg, 23.12.2019

Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen

Thomas Habermann

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 20

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung vom 21.01.2020 Nr. 12-1444.01-4-9

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 16.12.2019 Nr. 12-1444.01-4-9 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“, Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 1. Stock, Zimmer 1.31, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.01.2020

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.300,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €
--	--------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebsumlage

Für die durch Einnahmen des Ergebnishaushaltes nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird eine Betriebsumlage nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Für die durch Einnahmen des Finanzhaushalts nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird eine Investitionsumlage nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Aschaffenburg, 13.01.2020

Zweckverband Verkehrslandeplatz

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 21

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Hözl/Hien/Huber

#### **GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern**

61. Aktualisierung

Stand: September 2019

Preis: 93,99 €

Artikelnummer: 78250027061

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Die Aktualisierung setzt die Änderungen der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) in den Kommunalgesetzen um.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

#### **Bayerisches Haushaltsrecht**

116. Aktualisierung

Stand: Oktober 2019

Preis: 123,99 €

Artikelnummer: 80730026116

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte der Aktualisierung sind:

- Anpassung des Grundgesetzes und der VV-BayHO an den aktuellen Gesetzesstand,
- Kommentierung der Nr. 2.3 Organisationsrichtlinien hinsichtlich der praktischen Tauglichkeit einer Regelung im Vollzug (Praxis-Check) und Neuaufnahme eines Merkblattes zur Durchführung eines Praxis-Checks,
- laufende Aktualisierungen der Erläuterungen zu den Verwaltungsvorschriften zu Art. 70, 73, 78 und 79 BayHO sowie
- Aktualisierungen zur EDVBK, DABK und zu weiteren Vorschriften (siehe BayEGovG, LFamKV, BayIVS).

Leonhardt/Bauer/Schätzler

#### **Wild- und Jagdschadensersatz**

18. Aktualisierungslieferung

Dezember 2018

Artikelnummer: 66359018

Preis: 100,13 €

Carl Link Kommunalverlag

Wie schon die Lieferungen der Jahre 2017 und 2018 bezieht sich auch diese Ergänzungslieferung schwerpunktmäßig auf Teil 3 des Handbuchs. Unter Kennzahl 33 wird die Vorgehensweise zur Aufnahme von Wildschäden im Wald mittels einfacher Stichproben dargestellt. Dies soll vor allem bei der Planung von Stichproben eine Einschätzung der Unsicherheiten der Erhebung ermöglichen und damit die Qualität der Inventur von Schäden gewährleisten. Gleichzeitig können die Berechnungen zur Qualitätsbeurteilung bereits mit Stichproben erhobener Daten verwendet werden. Dieser Abschnitt wird durch eine zukünftige Lieferung noch um die für die Waldinventur wichtige Thematik der Klumpenstichproben ergänzt werden. Das unter Kennzahl 33 bisher behandelte Thema der Wasserflächen als Hilfsmittel

zur Verdeutlichung des Einflusses von Wildverbiss auf die Waldverjüngung wird nach Überarbeitung mit einer zukünftigen Lieferung an anderer Stelle des Handbuchs wieder aufgenommen.

Was die Wildschadenschätzung in der Landwirtschaft in Teil 2 des Handbuchs betrifft, werden mit dieser Lieferung die Grundlagen für die monetäre Berechnung von Wildschäden bei verschiedenen Ackerfrüchten zeitnah präzisiert und es wird auf die Relevanz verschiedener Regelungen der EU-Agrarreform 2015/2020 für die Beschreibung von Wildschäden wie auch für die Berechnung hingewiesen. Schließlich werden die Rechtsgrundlagen und die Verfahrensvorschriften für die Geltendmachung von Wild- und Jagdschäden aktualisiert.

Prandl/Zimmermann

#### **Kommunalrecht in Bayern**

139. Aktualisierungslieferung

Oktober 2019

Artikelnummer: 66136139

Preis: 149,24 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 139. Lieferung bringt die Änderungen durch die Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98). Sie aktualisiert außerdem die Vorschriften der NHGV des GLKrWG und der KommHV-Doppik und bringt eine Überarbeitung der Erläuterung zur Art. 3, 5a und 9 GO sowie zu Art. 11, 12 und Art. 50 bis 54 LKrO.

#### **Hinweise zur Abfallentsorgung im Straßenbetriebsdienst**

Ausgabe 2015

Preis: 42,00 €

ISBN: 978-3-86446-132-3

FGSV Verlag GmbH

Die „Hinweise zur Abfallentsorgung im Straßenbetriebsdienst“, Ausgabe 2015, ersetzen die „Hinweise zur Abfallentsorgung im Straßenbetriebsdienst“, Ausgabe 2009, ausgehend von umfassenden Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz und denen im nachgeordneten Regelwerk.

#### **RSAS; Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen**

Ausgabe 2019

Preis: 30,00 €

ISBN: 978-3-86446-201-6

FGSV Verlag GmbH

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat nun die „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (RSAS) mit einer Ausgabe 2019 herausgegeben. Diese ersetzen die Empfehlungen für das Sicherheitsaudit für Straßen (ESAS), Ausgabe 2002.

Dr. Klaus Dienelt

#### **Ausländerrecht**

34. Auflage

Stand: 2019

Preis: 14,90 €

ISBN: 978-3-406-74877-6

Verlag C.H. Beck

Die Neuauflage bringt insbesondere die Änderungen durch das sog. Migrationspaket (Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes, Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch).

Bonengel/Kitzeder

### **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

65. Aktualisierungslieferung

Dezember 2019

Artikelnummer: 67075065

Preis: 244,36 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Überarbeitungen der Erläuterungen zu den Art. 6, Art. 7, Art. 10 VGemO (Kennzahl 10.06, 10.07, 10.10) sowie zu den Art. 37, 39, 52, 54, 55 KommZG (Kennzahl 20.38, 20.39, 20.52, 20.54, 20.55). Zudem erfolgte eine Aktualisierung des Musters zur Geschäftsordnung des Zweckverbands (Kennzahl 23.20), des Abschnitts „Vollzug der BekV“ (Kennzahl 11.26) und der Erläuterung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (Kennzahl 30.00) und zum Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (Kennzahl 48.00, 48.49, 48.50).

Harrer/Kugele

### **Verwaltungsrecht in Bayern**

124. Aktualisierungslieferung

Dezember 2019

Artikelnummer: 66211124

Preis: 209,60 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurde das Inhaltsverzeichnis, das Abkürzungsverzeichnis und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Wuttig/Thimet

### **Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht**

77. Aktualisierung

Stand: Oktober 2019

Preis: 135,99 €

Artikelnummer: 78250196077

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Highlight zur 77. Aktualisierung:

Neu aufgenommen wurden in Teil IX die Fragen

- 12: Welche personellen Anforderungen gelten für Abwasserentsorgung?

und

- 18: Zum Tarifvertrag Versorgungsbetriebe, TV-V.

Böttcher/Ehmann

### **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

62. Aktualisierung

Stand: Oktober 2019

Preis: 88,99 €

Artikelnummer: 78250070062

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Mit dieser Aktualisierung werden folgende Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht:

Im Passrecht: Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes und Regelungen über den Umgang mit Fundpapieren.

Im Ausweisrecht: weitgehende Neufassung der Personalausweisverordnung und völlige Überarbeitung des Handbuchs für Personalausweisbehörden sowie Aufnahme der Verordnung (EU) 2019/1157 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise und des Gesetzes über eine Karte für Unionsbürger mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis.

Im Melderecht ist besonders auf folgende Änderungen hinzuweisen: Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes; weitgehende Neufassung der Meldedatenverordnung und Änderung des Kostenverzeichnisses mit Anpassung der Kostenregelungen an das Bundesmeldegesetz.

Strunz/Geiger

### **Einheitsaktenplan**

49. Aktualisierung

Stand: Oktober 2019

Preis: 121,99 €

Artikelnummer: 78250160049

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Die Buchstaben A-J des Schlagwortes werden auf Stand Oktober 2019 gebracht.

Parzefall/Ecker/Katzer

### **Kommunales Ortsrecht**

56. Aktualisierungslieferung

Dezember 2019

Artikelnummer: 66184056

Preis: 117,48 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden aktualisiert die Kennzahlen 46.00 (Einführung Abfallentsorgung), 67.00 (Einführung Immissionschutz), 80.00 (Einführung Bestattungswesen), 81.00 (Einführung Feuerwehrwesen), 82.00 (Einführung Sicherheitsbeirat), 87.00 (Einführung Hundehaltung), 87.10 (Art. 18, 37, 37a LStVG mit VollzBek), 90.50 (Einführung Innenbereichssatzung), 90.70 (Einführung Sanierungssatzungen), 91.63 (Einführung Fahrradabstellplatzsatzung), 91.70 (Einführung Kinderspielplatzsatzung), 90.71 (Kinderspielplatzsatzung) sowie die Kennzahl 91.80 (Einführung Werbeanlagen). Zudem wurden die Titelkartons aktualisiert.

## **Bayerisches Schulrecht**

74. Ausgabe

November 2019

Artikelnummer: 67167074

Preis: 103,95 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Sammlung bietet einen kompakten Überblick über das bayerische Schulrecht. Die umfassende Datenbank bietet Ihnen Zugriff auf fast alle bayerischen Schulgesetze, Schulordnungen, Verordnungen, amtlichen Bekanntmachungen und kulturministeriellen Schreiben.

Eine unkomplizierte Stichwortsuche, die übersichtliche Treffer-Anzeige sowie logische Navigationsmöglichkeiten erleichtern die Recherche und ermöglichen eine schnelle Informationsbeschaffung. Querverweise innerhalb eines Dokumentes auf andere Vorschriften sind mit Hyperlinks hinterlegt. Alle Texte können kopiert und in eigene Dokumente eingebaut werden. Mit Hilfe der intelligenten Notizfunktion können Sie eigene Anmerkungen und Hinweise zu jeder beliebigen Textstelle hinterlegen.

Hillermeier/Gabler

## **Kommunale Haftung und Entschädigung**

95. Aktualisierungslieferung

Dezember 2019

Artikelnummer: 66197095

Preis: 261,20 €

Carl Link Kommunalverlag

Auszug aus dem Klappentext:

Ein Verfahren kann sowohl bei der Behörde als auch bei Gericht zu lange dauern. Bei der Behörde führt dies zu Amtshaftungsansprüchen; bei Gericht gibt es mittlerweile die Anspruchsgrundlage des § 198 GVG (Kz. 12.05).

Der Kollaps eines Schülers während des Sportunterrichts und seine Folgen führten zu einem Rechtsstreit wegen pflichtwidrig unterlassener Hilfeleistung. Allerdings handelt es sich bei dieser unterlassenen Hilfeleistung nur eine Nebenpflicht, nicht eine Kernpflicht des Lehrers (Kz. 44.60).

Der Unfallversicherungsschutz von Schülern besteht während des Unterrichts und der damit zusammenhängenden Aktivitäten; die Abgrenzung zum nicht versicherten Tätigkeiten führt zu schwierigen Abwägungen zwischen Sozialrecht und unerlaubter Handlung (Kz. 44.70).

Schwenk

## **Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung**

34. Aktualisierungslieferung

November 2019

Artikelnummer: 66405034

Preis: 151,52 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Haushaltssystematik für die KommHV-Kameralistik wurde mit IMBek vom 5.6.2019 geändert. Teil 2 und 3 (Stichwortver-

zeichnis) der Sammlung wurden deshalb aktualisiert. Die nächste Lieferung enthält die Änderungen für die KommHV-Doppik durch die IMBek vom 1.8.2019.

Tanner/Paschen

## **Apotheken-Vorschriften in Bayern**

99. und 100. Aktualisierungslieferung

Juli 2019

ISBN: 978-3-7692-7471-4

Preis: 84,00 €

Deutscher Apotheker Verlag

Damit Sie Ihre Rechte (und Pflichten) kennen!

Was darf ich und was darf ich nicht? Kaum ein Beruf ist rechtlich so sehr reguliert wie der Beruf des Apothekers. Da hilft es, sich auszukennen. Die Apotheken-Vorschriften in Bayern unterstützen Sie dabei. Das Kompendium bietet weit mehr als eine bloße Sammlung aneinander gereihter Gesetze und Rechtsvorschriften: Kompetente Autoren erläutern übersichtlich und kompakt die rechtlichen Aspekte der Apothekenpraxis.

Insbesondere zu folgenden Gesetzen und Verordnungen finden Sie ausführliche Kommentierungen:

- Apothekengesetz
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Datenschutz-Grundverordnung (Auszug)
- Bundesapothekerordnung
- Approbationsordnung für Apotheker
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PTA

Außerdem u.a.:

- Umsetzung der Apothekenbetriebsordnung
- Resolutionen der Pharmazieräte-Tagungen

Nach § 5 Nr. 4 ApBetrO müssen in jeder Apotheke die für den Apothekenbetrieb maßgeblichen Rechtsvorschriften vorhanden sein. Gehen Sie auf Nummer sicher und profitieren Sie von der Fachkompetenz und Praxisnähe der Autorinnen und Autoren!

Ziegler/Tremel

## **Gesetze des Freistaates Bayern**

133. Ergänzungslieferung

Stand: November 2019

Preis: 32,90 €

ISBN: 978-3-406-74322-1

Verlag C.H. Beck

Eingearbeitet wurden u.a.: Änderungen in der Asyldurchführungsverordnung, der Delegationsverordnung, der VO zur Ausführung der Sozialgesetze und in der Zuständigkeitsverordnung.

Neu eingefügt: Komplett überarbeitetes Sachregister



# **AMTSBLATT**

**DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN**

**Sach- und Inhaltsverzeichnis**

**zum**

**Jahrgang 2019**

Der Jahrgang umfasst die Nummern 1 bis 26

(Seiten 1 bis 280 )

*Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.*

# Alphabetisches Sachverzeichnis zum Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

## Jahrgang 2019

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten)

### A

- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....25
- Abwasserverband Main-Mömling-Elsava; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 .....58
- Abwasserverband Main-Mömling-Elsava; Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes.....60
- Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....86

### B

- Behindertenbeauftragte/r des Bezirk Unterfranken; Satzung42
- Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Änderung zur Satzung zur Errichtung einer Berufsfachschule .....45
- Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....46
- Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....46
- Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019.....108
- Bezirkstag Unterfranken; Geschäftsordnung .....29
- Bezirk Unterfranken; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.....63
- Bezirk Unterfranken; Beteiligungsbericht über die Beteiligung an der Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service GmbH, Würzburg (BUS) für das Geschäftsjahr 2018.....218
- Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön Grabfeld/Münnerstadt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....7
- Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....276

### C

- Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.....57
- Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung Hammelburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.....59

### D

- Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe.....235
- Deutscher Burgenwinkel; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....274

### E

- Entschädigungssatzung; Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und über die Gewährung eines Zuschusses an die im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen.....40
- Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....16
- Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Benutzungssatzung für den Grillplatz im Ochsengrund des Zweckverbandes ..86
- Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes .....275

### F

- Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....15
- Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....15
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“; Verordnung über die Errichtung.....69
- Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 .....27
- Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 25.07.2019 .....86
- Fernwasserversorgung Mittelmain; Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Zweckverbandes ...101
- Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 13.11.2019 .....244
- Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 28.01.2020 .....275
- Fränkisches Freilandmuseum Fladungen; Benutzungsverordnung des Zweckverbandes.....18
- Freilandmuseum Fladungen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019.....26

## G

- Gentechnik; Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich für Klinische und Molekulare Virologie des Univeritätsklinikums Erlangen .....**243**
- Gentechnik; Institut für Virologie und Immunbiologie der Universität Würzburg; Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich.....**93**
- Gentechnik; Institut für Virologie und Immunbiologie der Universität Würzburg; Genehmigung der wesentlichen Änderung einer gentechnischen Anlage, in der gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich durchgeführt werden.....**94**
- Gutenberg-Grundschule Aschaffenburg; Verordnung über die Auflösung.....**73**
- Grund- und Mittelschulen in der Stadt Aschaffenburg; Verordnung über die Gliederung.....**73**

## I

- Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes .....**217**
- Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....**236**

## J

- Juliusspital Münnertstadt gGmbH; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.....**59**

## K

- Kirchenburgmuseum Mönchsondheim; Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes .....**221**
- Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....**69**
- Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....**220**
- Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und dem Markt Hösbach; Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetzes.....**270**
- Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Kahl am Main; Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetzes .....**272**
- Krematorium für Heimtiere Triefenstein; Antrag der Cremare Tierkrematorien GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs.....**17**
- Krankenhauszweckverband für das Klinikum Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019.....**244**

- Kreismülldeponie Karlstadt; Antrag des Landkreises Main-Spessart auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schwachgasbehandlungsanlage sowie Anzeige des Rückbaus der nicht mehr benötigten Anlagenteile der bestehenden Hochtemperaturfackel; Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.....**90**

## L

- Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung innerhalb des Landkreises Main-Spessart .....**117**
- Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung innerhalb des Landkreises Main-Spessart.....**181**
- Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Achtzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung innerhalb des Landkreises Main-Spessart.....**195**
- Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnungen innerhalb des Landkreises Rhön-Grabfeld.....**246**

## M

- Markt Rimpar; Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation sowie in den Gemeinden Unterpleichfeld und Estenfeld.....**74**
- Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....**8**
- Mittelschule Kürnachthal in Estenfeld; Verordnung über die Auflösung.....**74**
- Musikschule Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan doppisch des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....**47**
- Musikschule Schweinfurt; Veröffentlichung der Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit .....**54**
- Müllheizkraftwerk Würzburg; Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Teilerneuerung der Ofenlinie 1 sowie die Erneuerung des Gewerbefilters der Ofenlinie 1 .....**10**

## N

- Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zum Einsatz von Flaschenfallen zur Wespenbekämpfung in gewerblich genutzten Weinbergen; Allgemeinverfügung .....**99**
- Naturpark Haßberge; Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung .....**255**
- Naturschutzbeirat bei der Regierung von Unterfranken; Neubestellung.....**269**

## O

- Öffentliche Zustellung an Natalia Kozak.....**134**
- Öffentliche Zustellung an Alexandra Lauenburger.....**64**

## P

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Wüzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS) Bad Kissingen/Oberthulba – Anschlussstelle (AS) Hammelburg; Ersatzneubau der Talbrücke Thulba (Bauwerk BW 613a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 612+590 bis 613+520 .....13

Planfeststellungsverfahren für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Wüzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS) Würzburg/Estenfeld Autobahnkreuz (AK) Biebelried, Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (Bauwerk BW 660a) mit streckenbaulichen Anpassungen (Ba-km 660+020 bis 660+800); Planänderung aufgrund von Lärmschutzanlagen .....28

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Wüzburg, Abschnitt Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck- Anschlussstelle (AS) Gramschatzer Wald; Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach (Bauwerk BW 639b) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 0+580 bis Bau-km 2+010, Planänderung .....61

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWg) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2435 St 2437 Lohr a. Main – Karlstadt B 27 – Ortsumgehung Wiesenfeld .....229

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße B 26, Darmstädter Straße, Ausbau der Knotenpunkte „Hafen-West“ und „Hafen-Mitte“ in Aschaffenburg (Abschnitt 140, Station 1, 170 bis 2.520, Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+350) .....253

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2309, Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt im Rahmen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ .....263

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt – Nürnberg) im Abschnitt westlich Anschlussstelle Wiesentheid bis Fuchsberg (Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655); Änderung des Duchlassbauwerks 325d für einen privaten Waldweg .....278

Planungsverband Bayerischer Untermain (1); 100. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses .....62

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain (1); Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie anschließende Sitzung des Planungsausschusses .....245

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Veröffentlichung des Verzeichnisses aller Genehmigungen, die im öffentlichen Personennahverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr im Regierungsbezirk Unterfranken bestehen .....261

## Q

Qualitätsprüfstelle für Weine bei der Regierung von Unterfranken; Änderung der Geschäftsordnung .....53

Qualitätsprüfstelle für Weine bei der Regierung von Unterfranken; Neufassung der Geschäftsordnung .....251

## R

Regierungsbezirk Unterfranken; Bestellung von Herrn Dr. Sax zum ehrenamtlichen Pharmazierat für weitere zehn Jahre...2

Regierungsbezirk Unterfranken; Bestellung von Herrn Heiko Zimny zum ehrenamtlichen Pharmazierat für drei Jahre 230

Regionalplan Südwestthüringen; Anhörung/öffentliche Auslegung des Entwurfs; Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Regierungsamtsblatt am 21. März 2019 .....49

Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (1); 15. und 16. Änderung, Beteiligungsverfahren .....74

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020; 18. Änderung, Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Beteiligung der Öffentlichkeit .....110

Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (1); Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung ..220

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3); Sitzung des Planungsausschusses am 18.10.2019 .....228

Regionaler Planungsverband Würzburg (2); Sitzung des Planungsausschusses am 22.10.2019 .....238

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 .....238

Regionaler Planungsverband Würzburg; Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 .....277

Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....77

Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....78

Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes .....85

Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....97

Rhön-Maintal-Gruppe; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019 .....78

## S

Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Rhön-Grabfeld I .....1

Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Miltenberg I .....2

Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Kitzingen II (Marktsteft) .....	<b>9</b>
Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger .....	<b>9</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 6 (Goldbach).....	<b>48</b>
Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger .....	<b>49</b>
Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger .....	<b>62</b>
Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger .....	<b>71</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 9 (Kahl) .....	<b>79</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 3 (Waldaschaff).....	<b>79</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Kitzingen 8 (Wiesentheid).....	<b>97</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Main-Spessart 2 (Frammersbach).....	<b>98</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Main-Spessart 17 (Karlstadt – Karlburg).....	<b>108</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Kitzingen 1 (Kitzingen-Stadt 1) .....	<b>225</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Kitzingen 9 (Iphofen) .....	<b>225</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Miltenberg II (Wörth).....	<b>226</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg –Land 4 (Veitshöchheim).....	<b>226</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Stadt 9 .....	<b>227</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Land 7 (Margetshöchheim).....	<b>228</b>
Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger .....	<b>259</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Rhön-Grabfeld 9 (Bastheim) .....	<b>260</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 12 (Schöllkrippen).....	<b>260</b>
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Stadt 1 .....	<b>276</b>
Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....	<b>7</b>
Sing- und Musikschule Würzburg; Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes.....	<b>26</b>
Sing- und Musikschule Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019.....	<b>48</b>
St. Hedwig-Grundschule Kitzingen und Grundschule Kitzingen Siedlung; Verordnung über die Änderung der Schulsprengel .....	<b>62</b>
Staatliche Realschule Bessenbach; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....	<b>95</b>

Staatliche Realschule Großostheim; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....	<b>96</b>
---	-----------

## T

Tierkörperverwertung Unterfranken; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019.....	<b>237</b>
--	------------

## U

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Umweltverträglichkeit eines beantragten Sonderlandeplatzes für Ultraleichtflugzeuge in Gössenheim, Landkreis Main-Spessart .....	<b>71</b>
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Änderung der OGE-/MEGAL-Fernleitungsanbindungen am Standort Rimpar .....	<b>109</b>
Unterfränkische Kulturstiftung; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 .....	<b>63</b>

## V

Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 .....	<b>94</b>
Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	<b>274</b>

## W

Weinrecht; 39. Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken über die in Weinbergsrolle eingetragenen Namen von Lagen .....	<b>99</b>
---	-----------





